



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV//082/2020 <b>Status:</b> öffentlich Az. (intern): angelegt am: 26.05.2020 Wiedervorlage:
<b>Beschluss über die Annahme einer Geldspende</b>	
<b>Hauptamt</b>	<b>TOP:</b> _____
<b>Beratungsfolge:</b> Ö                      05.08.2020                      Gemeindevertretung Broderstorf	

**Sachverhalt/Problemstellung:**

Gemäß § 44 Abs. 4 der derzeit geltenden Kommunalverfassung M-V (KV M-V) dürfen nur noch der Bürgermeister oder sein Stellvertreter Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben oder das Angebot einer Zuwendung entgegennehmen. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet gemäß § 6 Abs. 2 g der Hauptsatzung die Gemeinde Broderstorf.

- bis zu einer Wertgrenze von 100,00 € der Bürgermeister
- ab 100,00 € die Gemeindevertretung.

Folgende Spende ist am 14.01.2020 für die Gemeinde Broderstorf eingegangen:

Thorsten Junge 18184 Broderstorf, Kösterbecker Straße 12	850,90€	zur Förderung der Jugendhilfe (Spende Jugendclub)
--	---------	--

**Finanzielle Auswirkungen:**

Derzeitig wurde die Spende auf dem Verwahrkonto 36600.379910 (Spenden vor Annahme nach § 44 Abs. 4 KV M-V) verbucht. Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf wird die Geldspende zur Verwendung in 2020 nach Anforderung auf das Produktkonto 36600.462900 (sonstige laufende Erträge), Teilhaushalt 1 umgebucht. Nicht zweckgebundene und nicht verbrauchte Spenden werden ins nächste Jahr vorgetragen.

**Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.08.2020 die Annahme der unter Nr. 1 aufgeführten Spende im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V von

1. Thorsten Junge            850,90 €            für die Förderung der Jugendhilfe  
18184 Broderstorf  
Kösterbecker Straße 12

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**Anlagen:**

keine

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_ Ja - Stimmen

\_\_\_ Nein - Stimmen

\_\_\_ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

**Hinweis:** Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.